

Einstiegsqualifizierung

„Apotheke – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis“

1. Vorbemerkung

Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ verpflichten sich die Partner – Bundesregierung und Wirtschaft – gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei soll Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven und solchen, die auch nach den Nachvermittlungsaktionen noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben geboten werden.

Teil der Maßnahmen im Rahmen des Paktes ist u. a. die erstmals im Ausbildungsjahr 2004 angebotene, neu entwickelte Einstiegsqualifizierung (EQ), die als Brücke in die Berufsausbildung zu sehen ist. Obwohl die Freien Berufe den Ausbildungspakt nicht mit unterschrieben haben und diesem somit nicht verpflichtet sind, hat sich die Apothekerschaft entschlossen, auch im Bereich der Apotheke eine EQ anzubieten, um ausbildungswilligen Jugendlichen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Während der Zeit der EQ lernen die Jugendlichen verschiedene Tätigkeiten und Abläufe im kaufmännischen Bereich der Apotheke kennen. Die Inhalte der EQ orientieren sich dabei an Teilbereichen des Ausbildungsberufes zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und vermitteln Grundlagen für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit. Die sechs- bis zwölfmonatige betriebliche EQ mit Kammerzertifikat kann nach erfolgreicher Prüfung auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden. Den Apothekern bietet es die Möglichkeit, den potenziellen Auszubildenden kennen zu lernen.

2. Checkliste Einstiegsqualifizierung

- Die *Zeitdauer* der EQ beträgt mindestens sechs und höchstens zwölf Monate.
- Die *Förderdauer* beträgt mindestens sechs und höchstens zwölf Monate.
- *Förderungen* werden letztmalig am 31. Dezember 2007 bewilligt. Der Apotheker muss den Antrag auf Förderung bei der regional zuständigen Agentur für Arbeit stellen. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Agentur für Arbeit erstattet die Vergütung der zu Qualifizierenden bis zu einer Höhe von € 192,- monatlich zuzüglich des Gesamtsozialversicherungsbetrages von € 99,- monatlich.
- Der Apotheker ist verpflichtet, jede sich auf die Förderung auswirkende *Änderung* der zuständigen Agentur für Arbeit zu *melden*.
- Die *Förderung* ist *ausgeschlossen*, wenn der Jugendliche bereits in der Apotheke in den letzten drei Jahren vor Beginn der EQ versicherungspflichtig beschäftigt war. Ebenfalls ist die Förderung eines Jugendlichen in der Apotheke der Eltern oder des Ehegatten ausgeschlossen. Der Jugendliche darf zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Auch die EQ in *Teilzeit* kann gefördert werden, z. B bei Erziehung eigener Kinder.
- Während der EQ besteht *Versicherungspflicht* (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung).
- Die Apotheke trägt die *Sach- und Personalkosten*.
- Der Apotheker und der Jugendliche, bzw. bei nicht volljährigen Jugendlichen der Erziehungsberechtigte, schließen einen *schriftlichen Vertrag* über die Einstiegsqualifizierung im Sinne des § 26 BBiG ab.
- Ein *Vertragsexemplar* ist an die zuständige Apothekerkammer zu senden.
- Die *Berufsschulpflicht* nach den Schulgesetzen der Länder bleibt unberührt. Berufsschulpflichtige Jugendliche können nur an der EQ teilnehmen, wenn ein entsprechendes Berufsschulangebot bereitgestellt wird.
- Ein Exemplar des *Qualifizierungsplanes* wird vom Apotheker und der/dem zu Qualifizierenden *unterschrieben* und ist an die zuständige Apothekerkammer zu senden.

3. Einstiegsqualifizierung und Anrechnung auf die Ausbildung

Ist das Qualifikationsziel erreicht, stellt die Apothekerkammer ein Zertifikat über die Teilnahme an der EQ aus. Eine Anrechnung auf die Dauer der Berufsausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten kann gemäß § 8 Abs. 1 BBiG mit sechs Monaten erfolgen.

Anlagen

- Einstiegsqualifizierungsvertrag
- Qualifizierungsplan
- Betriebliches Zeugnis

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJR)

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierender)

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m w
geboren am: _____ in: _____
Straße, Plz., Ort: _____
Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung **Apothek – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis** geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am __. __. ____ und endet am __. __. ____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monat.¹
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich ____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von ____ Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.²
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende hat über alle während der Einstiegsqualifizierung in der Apotheke erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu wahren. Der zu Qualifizierende ist eingehend darüber belehrt worden, dass er verpflichtet ist, über alle in der Apotheke bekannt werdenden Umstände, sei es die Behandlung der Patienten selbst betreffend, seien es die persönlichen Umstände der Patienten und deren Erklärungen in der Apotheke, absolutes Stillschweigen zu wahren und hierüber niemandem Kenntnis zu geben, auch nicht gegenüber nahen Verwandten. Ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht, und zwar auch nach Beendigung der Qualifizierungszeit, ist nicht nur eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden (§ 203 StGB)

_____, _____. _____. _____.
Ort Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / Erziehungsberechtigter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrags bei Ihrer Apothekerkammer ein!

¹ Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer Apothekerkammer.

Qualifizierungsplan: „Apotheke – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis“

| Tätigkeiten | Qualifikationen |
|--|---|
| Stellung und Aufgaben der Apotheke im Gesundheitswesen | <ul style="list-style-type: none"> • Stellung und Aufgaben der Apotheke beschreiben • Berufsgruppen in der Apotheke beschreiben • Vorschriften über Verschwiegenheitspflichten sowie Datenschutz beachten sowie die Folgen ihrer Verletzung beschreiben |
| Arbeitsschutz und Umweltschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten • Maßnahmen der allgemeinen und persönlichen Hygiene ergreifen • Ge- und Verbrauchsmaterialien umweltschonend entsorgen |
| Informations- und Kommunikationssystem | <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationssysteme fachgerecht nutzen, z. B. Telefongespräche und Faxe annehmen und zielgerichtet weiterleiten • Einfachen Schriftverkehr vorbereiten |
| Rechnungswesen | <ul style="list-style-type: none"> • Preise für Arzneimittel und apothekenübliche Waren finden • Rabatte berechnen • Grundzüge der Rezeptabrechnung beschreiben |
| Warenbewirtschaftung | <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Warenbewirtschaftung in der Apotheke beschreiben • Wareneingang kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen • Waren sachgerecht lagern (Schublade, Sichtwahl, Freiwahl, Kühlkette, BTM, Übervorrat, Laboratorium) • Warenlager kontrollieren und pflegen |
| Marketing | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zur Warenpräsentation und -dekoration ausführen |
| Apothekenpraxis | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion der Rezepte beschreiben • Bezeichnungen für Stoffe, Drogen, Zubereitungen, Arzneimittelgruppen anwenden • Darreichungsformen unterscheiden • Apothekenübliche Waren nennen • Labor- und Rezepturgefäße reinigen |

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung wurden zur Kenntnis genommen:

(Apotheker - Unterschrift)

(Die/Der zu Qualifizierende - Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Bitte reichen Sie eine Kopie Qualifizierungsplanes bei Ihrer Apothekerkammer ein!

Unternehmen

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Apotheke – pharmazeutisch-kaufmännische Praxis

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

| Kriterium | Wahrnehmung der Beobachtung | | | | |
|---|-----------------------------|------------------|--------------------------|----------------------|--------------------|
| | ausgeprägt erkennbar | gut erkennbar | ausreichend erkennbar | schwach erkennbar | nicht erkennbar |
| Fachqualifikation | | | | | |
| Termintreue | | | | | |
| sachgerechter Umgang mit der I+K-Technik | | | | | |
| Gewissenhaftigkeit bei der Aufgabenerfüllung | | | | | |
| Beachtung der Vor- schriften, Regelungen | | | | | |
| Zielorientierung bei den Arbeitsabläufen | | | | | |

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:
